



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2017

Leinefelde-Worbis, den 11.05.2017

Nr. 12

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 87 „Am Lunapark“, Stadtteil Leinefelde nach § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch 80
- Ergänzung der Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 87 „Am Lunapark“, Stadtteil Leinefelde nach § 3 Abs. 1 und 2 und 4 ff. Baugesetzbuch (BauGB) 81
- Ergänzung der Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis vom 10. April 2017 2. Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 22 „Beim Wetterkreuze und im Wintersknicke“, Stadtteil Birkungen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch 82
- Öffentliche Versteigerung von Fundsachen 82
- Einladung zur Bürgerversammlung Kirchohmfeld 83

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Der Thüringer Engagement-Preis geht in die 5. Runde 83

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de (Amtsblatt)

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 87 „Am Lunapark“, Stadtteil Leinefelde nach § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 26. September 2016 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 87 „Am Lunapark“, Stadtteil Leinefelde gefasst. Ziel der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und die erschließungstechnischen Voraussetzungen für Wohnbauflächen zu schaffen.

Gleichzeitig soll gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bauleitplans findet über die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **02.06.2017 – 04.07.2017** statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehendem Übersichtsplan, welcher Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Übersichtsplan



Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

02. Juni bis 04. Juli 2017

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis **im Bürgerbüro Leinefelde**, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Samstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bürgerbüro Worbis, Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis,

Montag und Dienstag	8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und im Zimmer 507, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht Planungsbüro Axel Köbele vom April 2017
- Baugrunduntersuchung von Geotechnik Heiligenstadt vom 29.03.2016 und ergänzende Baugrund- und Deklarationsuntersuchung vom 29.03.2017
- Schalltechnische Begutachtung des Büros Dr. Blechschmidt & Reinhold GmbH vom Juli 2016 und Nachtrag vom April 2017

➤ **umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und sonstigen Vertretern der Öffentlichkeit**

1. Stellungnahme des Landkreises zu Belangen des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft, des Immissionsschutzes, des Bodenschutzes / Altlasten vom 30.01.2017
2. Thüringer Landesverwaltungsamt Belang Immissionsschutz vom 26.01.2017
3. Stellungnahme der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Belange Geologie, Boden, Altlasten vom 12.01.2017
4. Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ vom 23.01.2017
5. Stellungnahme des Landesbergamtes vom 18.01.2017
6. EW- Entsorgung vom 06.01.2017

Während der Auslegungsfrist kann Jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 87 „Am Lunapark“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)

gez. Marko Grosa (Siegel)
Bürgermeister

Leinefelde-Worbis, 02. Mai 2017

**Ergänzung der Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 87 „Am Lunapark“,
Stadtteil Leinefelde nach § 3 Abs. 1 und 2 und 4 ff. Baugesetzbuch (BauGB)**

Ergänzend zur Bekanntmachung zu o.g. Bauleitplanverfahren vom 2. Mai 2017 wird darauf hingewiesen, dass gleichzeitig die **6. Änderung des Flächennutzungsplanes** nach § 8 Abs. (3) BauGB erfolgt.

gez. Marko Grosa (Siegel)
Bürgermeister

Leinefelde-Worbis, 03. Mai 2017

Ergänzung der Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis vom 10. April 2017

2. Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 22 „Beim Wetterkreuze und im Wintersknicke“, Stadtteil Birkungen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die öffentliche Auslegung wird in der Frist bis zum **09.06.2017 verlängert.**

gez. Marko Grosa (Siegel)
Bürgermeister

Leinefelde-Worbis, 09. Mai 2017

Fundsachenversteigerung

Öffentliche Versteigerung von Fundsachen

Gemäß §§ 979 ff. BGB werden am

**Donnerstag, dem 29.06.2017
ab 16.00 Uhr**

**Stadt Leinefelde-Worbis
OT Leinefelde, Wasserturm, Heimatstube**

folgende Fundgegenstände, welche in der Zeit vom 08/ 2014 – 06/2016 beim Fundbüro abgegeben worden sind, meistbietend gegen Barzahlung öffentlich versteigert:

<u>Gegenstand</u>	<u>Zustand</u>
- zahlreiche Fahrräder	benutzt
- diverse Kleidungsstücke	benutzt
- Armbanduhren, Schmuckgegenstände	benutzt
- Brille	benutzt
- Handy' s	benutzt
- verschiedene Kleinteile wie Fotoapparat, Rucksack usw.	benutzt
- Elektroscooter"	benutzt

In sämtlichen Fällen haben die Finder auf den Gegenstand verzichtet. Eine Gewährleistung für den Wert sowie die Funktionsfähigkeit der Fundgegenstände wird nicht übernommen. Die Größe von Kleidungsstücken wird, sofern ersichtlich, bekannt gegeben.

Die Eigentümer werden hiemit gemäß §§ 980, 981, 983, 384 BGB aufgefordert, innerhalb von sechs Wochen ab Datum der Bekanntmachung ihre Rechte im Bürgerbüro, Rathaus Wasserturm, OT Leinefelde, 37327 Leinefelde-Worbis wahrzunehmen.

Nach Ablauf dieser Ausschlussfrist können keine Rechte mehr an diesen Fundgegenständen geltend gemacht werden.

Ihr

Bürgerbüro

Einladung zur Bürgerversammlung Kirchhofmfeld

Frau Ortsteilbürgermeisterin Renate Tüngerthal lädt alle Bürgerinnen und Bürger aus Kirchhofmfeld zur Bürgerversammlung am **Montag, 15.05.2017, um 19:30 Uhr, auf den Saal im Dorfkrug „Zum Heideröslein“** ganz herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Bericht der Ortsteilbürgermeisterin zum Stand des Projektes „Soziale Dorfentwicklung“
 3. Bericht der Ortsteilbürgermeisterin zu den weiteren Veranstaltungen im Jubiläumsjahr 2017
 4. Aufruf an die Vereine und Bürger zur Putzaktion am 19./20.05.2017
 5. Aktueller Sachstand zu anderen aktuellen Themen und zum Jugendclub
 6. Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger
-

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Der Thüringer Engagement-Preis geht in die 5. Runde

Wer gibt, bekommt auch etwas zurück. Das Zurückgeben erhält mit der Verleihung des Thüringer Engagement-Preises eine neue Qualität.

Mit dem Preisgeld in Höhe von insgesamt 25.000 Euro soll das vielfältige bürgerschaftliche Engagement Thüringer Bürgerinnen und Bürger in besonderer Weise gewürdigt werden. Zum 5. Mal lobt die Thüringer Ehrenamtsstiftung in diesem Jahr den Thüringer Engagement-Preis aus. Er ist mit insgesamt 25.000 Euro dotiert und wird in fünf Kategorien verliehen.

In fünf Kategorien – *Einzelperson, Jugend, Senioren, Vereine, Initiativen und Verbände sowie Unternehmen* - ist der Engagement-Preis mit je 5000 Euro dotiert. **Ab sofort bis zum 16. Juni 2017** nimmt die Thüringer Ehrenamtsstiftung Bewerbungen und Kandidaten-Vorschläge entgegen. Auf der Internetseite www.thueringer-engagement-preis.de gibt es dazu ein Nominierungs-Formular zum direkten Ausfüllen oder aber auch zum Download.

In vier der fünf Kategorien trifft eine Jury anschließend die Vorauswahl. Über die Preisträger können alle Thüringer in einem Online-Voting (September 2017) mitbestimmen. Der Sieger in der Kategorie *Unternehmen* wird von der Jury gekürt.

Die Verleihung des Thüringer Engagement-Preises findet dann am 17. November in Erfurt statt. Der Thüringer Engagement-Preis wird gefördert von mehreren Thüringer Sparkassen sowie von der Thüringer Aufbaubank.

#5 2017
Thüringer Engagement-Preis
„Thüringen weltoffen
- ein Land des Engagements“

➤ **NOMINIEREN SIE**
VOM 03.05.2017
- 16.06.2017
IHRE KANDIDATEN

GEMEINNÜTZIGER SEKTOR
SENIOREN
JUGENDPREIS
EINZELPERSON

DAS PREISGELD
BETRÄGT INSGESAMT
25.000€

www.thueringer-engagement-preis.de

 THÜRINGER
EHRENAMTSSTIFTUNG

 FREISTAAT
THÜRINGEN

 MDR
THÜRINGEN